

## Niederschrift



Gremium: **30. Sitzung des Jugendhilfeausschusses**  
Sitzungsdatum: **Dienstag, den 21.01.2014**  
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal 184, 1. Stock**  
Beginn: 14:31 Uhr Ende: 16:22 Uhr

---

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Vorsitzende / Vorsitzender:**

Martin Sailer

**Mitglieder:**

Renate Durner  
Marlies Fasching  
Annemarie Finkel  
Bernhard Hannemann  
Ulrike Höfer  
Gabriele Huber  
Gabriele Olbrich-Krakowitzer  
Eva Rößner  
Dr. Max Stumböck

**Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:**

Günther Geiger  
Andreas Landau  
Dr. Ilona Luttmann  
Hans Scheiterbauer-Pulkinen  
Karin Schöllhorn  
Susanne Schönwälder

**Beratende Mitglieder:**

Markus Bernhard  
Josef Falch  
Christine Hagen  
Stanislav Kol entschuldigt  
Helga Kramer-Niederhauser  
Matthias Krauß  
Gerhard Pehmer entschuldigt  
Marita Petzold  
Angela Reuber  
Mathilde Weirather  
Johannes Wirsing

**Vertreter:**

|                         |                                  |
|-------------------------|----------------------------------|
| Sabine Grünwald         | Vertretung für Peter Baumeister  |
| Hannes Neumeier         |                                  |
| Stephan Schuster        | Vertretung für Manfred Gahler    |
| Rüdiger von Petersdorff | Vertretung für Markus Mayer      |
| Mathilde Wehrle         | Vertretung für Carolina Trautner |

**Verwaltung:**

Helmut Albrecht  
Ludwig Elsner  
Martin Seitz  
Doris Stuhlmiller

**Weitere Anwesende:**

Sabine Landau, KJR Augsburg-Land (zu TOP 2)  
Jürgen Pabel, SG 12

**Schriftführerin:**

Susanne Häusler

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

1. Jugendsozialarbeit/Jugendarbeit an den Schulen im Landkreis;  
Änderung der Förderrichtlinien des Landkreises  
Vorlage: 13/0398
2. 6. Leistungsvereinbarung mit dem Kreisjugendring;  
Änderung der Vereinbarung zum Thema Finanzierung, Nr. VI.2  
Vorlage: 13/0399
3. Abwicklung des Jugendhilfehaushalts 2013;  
Bekanntgabe des Endergebnisses  
Vorlage: 13/0400
4. Kreishaushalt 2014 - 1. Lesung;  
Behandlung des Verwaltungsentwurfs (Stand: 13.12.2013)  
Vorlage: 13/0376
5. Integrierte Sozialberichterstattung (ISB) für den Landkreis  
Vorlage: 13/0401
6. Familienstützpunkte - ein Förderprogramm des Bayer. Staatsministeriums  
für Arbeit und Soziales, Familie und Integration  
Vorlage: 13/0402
7. Verschiedenes
8. Wünsche und Anfragen

## Öffentliche Sitzung

**TOP 1    Jugendsozialarbeit/Jugendarbeit an den Schulen im Landkreis;  
Änderung der Förderrichtlinien des Landkreises  
Vorlage: 13/0398**

### Sachverhalt:

1. Seit 01.01.2013 gilt eine neu gefasste staatliche Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen. Wie bisher fördert der Staat die Vollzeitstelle mit 16.360,-- € und die 0,5 Stelle mit 8.180,-- €. Neu ist Punkt 3.6 der Richtlinie, wonach die staatliche Förderung eine mindestens gleich hohe Beteiligung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, das heißt des Landkreises, voraussetzt. Bei derzeit 6 staatlich geförderten Vollzeitstellen und 11 geförderten 0,5 Stellen an Grund- und Mittelschulen entspricht das einem Betrag von 188.140,-- €. Das bedeutet für den Landkreis einen Mehraufwand von 131.435,--€ im Vergleich zur bisherigen Förderpraxis nach der geltenden Richtlinie im Jahr 2013. Für die kreisangehörigen Gemeinden bzw. für die Schulverbände, die im Genuss einer staatlich geförderten Stelle sind, verringert sich der Aufwand entsprechend. Für das Haushaltsjahr 2014 wurde der Mehrbedarf beantragt.
2. An 37 Grundschulen und 4 Mittelschulen sind darüber hinaus sozialpädagogische Fachkräfte der Jugendhilfe beschäftigt, die keine staatliche Zuwendung erhalten. Das heißt, der Landkreis muss nun bei der Förderung zwischen staatlich geförderten und nicht staatlich geförderten Stellen unterscheiden. Für die nicht staatlich geförderten Stellen empfehlen wir seitens der Verwaltung nun die Richtlinie für Grund- und Mittelschulen einheitlich gemäß dem beigelegten Entwurf zu fassen und konzeptionell mit einem Konzept der schulbezogenen Jugendarbeit klar abzugrenzen. Durch die tariflich bedingte Steigerung der Personalkosten und der einheitlichen Bezuschussung mit 50% bedeutet dies einen Mehrbedarf im Vergleich zum Jahr 2013 von rund 40.000,--€. Dieser Mehrbedarf wurde für das Haushaltsjahr 2014 ebenfalls beantragt.

Zu den Ausführungen von **Frau Stuhmiller** wird auf die Vorlage verwiesen.

**Kreisrätin Höfer** stellt fest, dass die Jugendsozialarbeit an Schulen ein Erfolgsrezept auch im Landkreis Augsburg wäre. Dies müsse bestehen bleiben, auch wenn sich die Förderung jetzt verändern würde. Zu dem Entwurf merkt sie an, dass es unter Punkt 2 wohl „für Grund- und Mittelschulen“ heißen müsse.

Dies wird von **Frau Stuhmiller** bestätigt. Man habe versehentlich den alten Begriff verwendet, dies werde noch verbessert.

**Kreisrätin Höfer** erklärt, dass man dem Ganzen einfach zustimmen müsse. Man sei überzeugt von der Jugendsozialarbeit an Schulen, sonst hätte man sie nicht durchgängig im Landkreis Augsburg eingeführt. Ihre Fraktion werde dem Entwurf zustimmen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst im Anschluss folgenden

### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf der neuen Förderrichtlinie „Jugendarbeit an Grund- und Mittelschulen im Landkreis Augsburg“ zu. Die Richtlinie tritt ab 01.01.2014 in Kraft. Die bisher geltende Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Grund- und Mittelschulen im Landkreis Augsburg tritt mit dem 31.12.2013 außer Kraft.

### Abstimmungsergebnis:

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 20 |
| Nein-Stimmen: | 0  |

**TOP 2    6. Leistungsvereinbarung mit dem Kreisjugendring;  
Änderung der Vereinbarung zum Thema Finanzierung, Nr. VI.2  
Vorlage: 13/0399**

### Sachverhalt:

Der Landkreis Augsburg arbeitet seit 1998 mit dem Kreisjugendring Augsburg-Land auf der Basis einer auf jeweils drei Jahre befristete Leistungsvereinbarung im Feld der Jugendarbeit partnerschaftlich zusammen. Die aktuelle Leistungsvereinbarung wurde zum 01.01.2013 auf weitere drei Jahre verlängert und endet am 31.12.2015. Der Punkt VI Finanzierung definiert, dass das Budget für Betriebs- Sach- und Verwaltungskosten und Personalkosten auf drei Jahre festgeschrieben ist und weitergehende Zahlungen ausgeschlossen sind.

Aufgrund nicht vorhersehbarer Mehrkosten im Jahr 2013 und der grundsätzlich sehr eng kalkulierten Haushaltsstellen durch die höhere Miete der neuen Geschäftsräume und des verpflichtend einzusetzenden Datenschutzbeauftragten, bittet der Kreisjugendring die Nr. VI.2 der Leistungsvereinbarung für den Rest der Laufzeit, das heißt für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 zu ändern und das Budget von 85.178,--€ um 20.000,-- € auf 105.178,-- zu erhöhen.

**Landrat Sailer** begrüßt hierzu Frau Landau vom Kreisjugendring Augsburg-Land. Frau Landau vertrete heute die erkrankte Frau Fischerkeller. Landrat Sailer übermittelt Frau Fischerkeller an dieser Stelle die besten Genesungswünsche.

Zu den Ausführungen von **Frau Landau** wird auf die beigefügte Präsentation verwiesen.

**Kreisrätin Höfer** bedankt sich für die Informationen. Die schwierigen diesjährigen Rahmenbedingungen könne man nicht verändern. Man habe den Kreisjugendring die letzten Jahre immer als sehr zuverlässigen Partner erlebt und bisher musste auch noch nie nachverhandelt werden. Der Kreisjugendring sei sehr aktiv und mache auch sehr viel für den Landkreis Augsburg. Deswegen gebe es auch diese Leistungsvereinbarung. Kreisrätin Höfer ist der Meinung, dass man bei diesen schwierigen Rahmenbedingungen zusätzlich Geld in die Hand nehmen und das Budget aufstocken müsse. Dies sei natürlich keine Dauerlösung. Bei der nächsten Leistungsvereinbarung müsse man auch die Rahmenbedingungen genau durchleuchten. Für diese Leistungsvereinbarung sollten die Mittel jedoch erhöht werden. Man wolle nicht, dass der Kreisjugendring Augsburg-Land in schwieriges Fahrwasser kom-

me, wie es anderen Jugendringen schon passiert sei. Der Landkreis Augsburg sei auch ein zuverlässiger Partner und deshalb sollte dieser Erhöhung zugestimmt werden.

**Kreisrätin Rößner** schließt sich den Ausführungen von Kreisrätin Höfer an. Sie finde es auch richtig, dass sich der Kreisjugendring gemeldet habe, bevor das Kind in den Brunnen gefallen sei. Ihre Fraktion stimme dieser Erhöhung ebenfalls zu.

Auch **Kreisrätin Durner** erklärt, dass sie seitens ihrer Fraktion nur zustimmen könne. Der Betrag sei jetzt zwar höher, sie könne sich jedoch auch erinnern, dass man knapp kalkuliert habe. Es wäre gut, wenn man dem ein großzügigeres Maß geben würde, da sich die Kosten in 2016 und 2017 auch weiter nach oben korrigieren würden.

Dies wird von **Frau Landau** bestätigt. Man habe sich natürlich überlegt, wo man zusätzlich einsparen könne. Nachdem die Kosten für das Kfz zu teuer waren, habe man das Fahrzeug sofort verkauft.

Auch **Kreisrat Hannemann** erklärt die Zustimmung seiner Fraktion. Ärgerlich wären die Kosten für den Datenschutzbeauftragten. Dies seien Normen, die zwar gut gemeint wären, aber in der letzten Konsequenz bis in den kleinsten Bereich Kosten aufwerfen würden. Dies wäre wieder ein Beispiel, wo eine sehr gut gemeinte Regulierung auf dieser unteren Ebene seines Erachtens unverhältnismäßig sei. Man müsse sich vor Augen halten, dass man dies in allen Bereichen habe. Hier wäre schon die Politik gefragt, einmal kritisch an dieses Regelwerk zu gehen und zu prüfen, ob dies wirklich in jedem Bereich exzessiv betrieben werden müsse. Politisch gesehen merke man, immer die Leidtragenden in diesen Bereichen zu sein. Seines Erachtens wäre dies eine völlige Überregulierung, die zu einer massiven Kostenmehrung führe. Dies sei tatsächlich sehr ärgerlich. Zu der Frage, ob Leasing günstiger sei als Finanzierung oder Kauf, habe er eine andere Ansicht. Dies sei jedoch ein kleiner Posten. Er könne sich nicht vorstellen, dass es immer die wirtschaftlichste Lösung sei. Ansonsten sei man bei den Freien Wählern auch überzeugt, dass hier sehr verantwortungsvoll mit dem Geld umgegangen werde. Auch Kreisrat Hannemann erklärt, dass er froh darüber sei, dass man jetzt mit dem Problem gekommen wäre und nicht ein Jahr später.

**Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer** bedankt sich für die ausführliche Darlegung der Zahlen. Der Vorsitzende des Kreisjugendrings habe schon angerufen und so konnte sie bereits einige Fragen abklären. Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer erklärt, dass sie über den Betrag für Heizung, Gas und Strom etwas irritiert sei. Ihr wurde gesagt, dass das alte Gebäude sehr zugig gewesen wäre und das neue Gebäude in einem besseren Zustand sei. Jetzt würde sie schon interessieren, wie die Verdoppelung der Aufwendungen zustande käme.

**Frau Landau** erklärt dazu, dass die monatlichen Vorauszahlungen im Mietvertrag vorgegeben seien. Man habe jetzt eine größere Geschäftsstelle, da der Kreisjugendring gewachsen wäre. Die bisherige Geschäftsstelle wäre gerade noch ausreichend gewesen. Wenn man jedoch ein neues Gebäude suchen würde, wäre es nicht in Ordnung, ein kleineres oder gleich großes zu suchen. Die Größe des Gebäudes würde natürlich schon etwas ausmachen. Man könne die Kosten jetzt nur sehr schwer einschätzen. Die Abrechnung für das komplette erste Jahr habe man noch nicht erhalten. Bis jetzt habe man nur die Nebenkosten in Höhe von 5.763 Euro. Davon seien 3.900 Euro für Gas, der Rest sei für Hausmeister, Kaminkehrer und ähnliches. Der Strom wäre sehr teuer geworden mit 1.450 Euro. Für das vergangene Jahr musste man hier noch eine Nachzahlung von 793 Euro aufbringen.

**Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer** bedankt sich für die Ausführungen und erklärt grundsätzlich auch ihre Zustimmung zu der Erhöhung. Ihr ginge es darum, dass man ein Augenmerk darauf habe und nicht einfach nur mehr bezahlen würde. Man müsse mit dem Geld verantwortungsvoll umgehen. In zwei Jahren werde der Kreisjugendring schon konkretere Zahlen haben, dann werde man sehen.

**Frau Stuhlmiller** möchte sich noch zu den Energiekosten äußern. In der alten Geschäftsstelle wären die Öfen sehr oft nicht funktionsfähig gewesen. Sie wisse, dass die Vorstandschaft oft im Anorak getagt habe. Das alte Gebäude sei in einem sehr maroden Zustand und es wäre oft auch nicht geheizt worden. Da spare man natürlich am meisten.

Abschließend bedankt sich Landrat Sailer für den Vortrag und die Diskussion.

Im Anschluss fasst der Jugendhilfeausschuss folgenden

### Beschluss:

Das in der geltenden Leistungsvereinbarung mit dem Kreisjugendring unter der Nr. VI.2. festgesetzte Budget wird für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 jeweils auf 105.178,-- € erhöht.

### Abstimmungsergebnis:

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 18 |
| Nein-Stimmen: | 0  |

Herr Stephan Schuster und Herr Andreas Landau als Vertreter des Kreisjugendrings Augsburg Land haben sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

|   |
|---|
| <b>TOP 3</b> <b>Abwicklung des Jugendhilfehaushalts 2013;<br/>Bekanntgabe des Endergebnisses<br/>Vorlage: 13/0400</b> |
|---|

### Sachverhalt:

Das Amt für Jugend und Familie hat das Haushaltsjahr 2013 – bezogen auf die Pflichtaufgaben, die in den Deckungsringen 13 und 46 dargestellt sind – mit einem Überschuss in Höhe von insgesamt knapp **730.000 €** abgeschlossen. Die Gesamtausgaben für erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfen und Kindertagesbetreuung blieben dabei rd. **448.000 €** unter dem Ausgabenansatz, die Einnahmen übertrafen den Ansatz um ca. **282.000 €**.

Im Vergleich zum Jahr 2012 stieg die Nettobelastung des Kreishaushalts gleichwohl um rd. **438.000 €**.

Im Deckungsring 44 verblieb ein Plus von rd. **264.000 €**. Davon werden rd. **100.000 €** als übertragbare Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2014 übernommen. Die Einnahmen im Deckungsring 44 betragen rd. **144.000 €** und überstiegen somit den Ansatz um rd. **22.600 €**.

Der Gesamtüberschuss 2013 betrug damit rd. **916.000 €**.

Für vertragliche Leistungen bzw. an Zuschüssen erhielten die freien Träger der Jugendhilfe (einschließlich Kreisjugendring, Aktivitätszuschüsse und Jugendförderungszuschüsse) insgesamt **524.600 €**.

Zum Sachvortrag von **Frau Hagen** wird auf die Vorlage verwiesen.

Die Informationen werden von den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zur Kenntnis genommen.

**TOP 4    Kreishaushalt 2014 - 1. Lesung;  
          Behandlung des Verwaltungsentwurfs (Stand: 13.12.2013)  
          Vorlage: 13/0376**

### Sachverhalt:

Die Verwaltungsvorlage zum Kreishaushalt 2014 (Stand: 13.12.2013) wurde den Mitgliedern des Kreistages zur Kreistagssitzung am 13.01.2014 überlassen. Dem Vorlageschreiben lag ein detailliertes Inhaltsverzeichnis bezüglich der überlassenen Unterlagen bei.

Aufgrund der bisherigen Terminplanung (Sitzungsplan September 2013 bis Februar 2014, Stand: 28.11.2013) ist vorgesehen, die Fachausschussempfehlungen in der Kreis Ausschusssitzung am 17.02.2014 zu behandeln, einen Haushaltsabgleich vorzunehmen und die Verabschiedung des Kreishaushaltes 2014 dem Kreistag zu empfehlen. Aufgrund der aktuellen Terminvorstellungen kann davon ausgegangen werden, dass der Kreistag die Haushaltsatzung für das Jahr 2014 und den Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2017 am 24.03.2014 beschließen soll.

Die Verwaltungsvorlage enthält insbesondere bezüglich der staatlichen Finanzausgleichsleistungen, des interkommunalen Finanzausgleichs, der Umlagenzahlungen an diverse Zweckverbände und der Verlustbeteiligung an Gesellschaften nur vorläufige Ansätze. In vielen Fällen wird ein verbindlicher Haushaltsansatz erst während der Haushaltsberatungen möglich sein. Dies trifft ebenso für eine Reihe von Einzelpositionen zu, die in Folge von Eckwertebeschlüssen sowie von Entscheidungen über Neu- und Erhöhungsanträge gesondert zu behandeln sind. Insofern ist die Verwaltungsvorlage zum Kreishaushalt 2014 hinsichtlich des ungedeckten Bedarfs im Verwaltungshaushalt, welcher auszugleichen sein wird, noch mit erheblichen Risiken verbunden.

Der Verwaltungsentwurf zum Wirtschaftsplan 2014 für den Abfallwirtschaftsbetrieb wurde vom Werkausschuss am 05.12.2013 behandelt und ein empfehlender Beschluss herbeigeführt.

Nähere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.01.2014.

**Herr Seitz** erläutert kurz die Haushaltssituation des Landkreises Augsburg und verweist auf die zu Beginn der Sitzung ausgeteilten Unterlagen. Der Haushalt des Landkreises Augsburg sei enorm angewachsen. Das Gesamtvolumen werde sich voraussichtlich auf insgesamt 230 Millionen Euro belaufen. Dabei habe der Verwaltungshaushalt mit den konsumtiven Ausgaben mit 186 Millionen Euro den größten Anteil. Im Vermögenshaushalt sei man mit einer deutlichen Steigerung von knapp 30 Millionen Euro im vorigen Jahr auf über 40 Millionen Euro in 2014 sehr breit aufgestellt. Herr Seitz stellt fest, dass man im Haushaltsjahr 2014 aufgrund der gestiegenen Investitionsausgaben einen voraussichtlichen Kreditbedarf von 29 Millionen Euro haben werde. Wie viel am Jahresende dann tatsächlich aufgenommen werden müsse, bleibe natürlich der Entwicklung des Haushalts vorbehalten. Der Landkreis Augsburg habe augenblicklich eine Verschuldung von 45 Millionen Euro. Mit dem erneuten Kreditbedarf sei dies schon eine gewisse Hypothek auch für die Handlungsspielräume der Zukunft.



Herr Seitz führt weiter aus, dass der ungedeckte Bedarf im Verwaltungshaushalt an sich immer die Herausforderung der Haushaltsberatungen sei. Hier hatte man zu Beginn, als die ersten Unterlagen versandt wurden, einen ungedeckten Bedarf von 3,5 Millionen Euro. Durch zwei wesentliche Änderungen habe sich der ungedeckte Bedarf deutlich reduziert. Die Bezirksumlage wurde um einen Punkt gesenkt, dadurch werde der Haushalt um 2 Millionen Euro entlastet. Außerdem seien die Schlüsselzuweisungen, neben der Kreisumlage die zweite wesentliche Säule im Verwaltungshaushalt auf der Einnahmeseite, auf 30 Millionen Euro angestiegen. Durch diese beiden Veränderungen ergebe sich jetzt ein ungedeckter Bedarf von nur noch 260.000 Euro.

Herr Seitz verweist in diesem Zusammenhang auf die Listenpositionen. Über diese Listenpositionen müsse noch beraten und entschieden werden.

Zu den folgenden Ausführungen von **Herrn Seitz** wird auf die Jugendhilfeausschussvorlage verwiesen.

#### UA 4565 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

**Frau Hagen** erklärt, dass die Einrichtung für Inobhutnahmen des Landkreises, BIWAK, nach vielen Jahren erstmals in Entgeltverhandlungen gegangen sei. Dementsprechend werde sich der Tagessatz für die aufgenommenen Kinder und Jugendlichen deutlich erhöhen. Derzeit betrage der Tagessatz 153 Euro und werde schätzungsweise auf mindestens 210 Euro steigen.

#### 4650.7004 – Kreiszuschüsse zur Förderung der Jugendhilfe; Vertragliche Aufgabenübertragung der Erziehungsberatung an Kath. Jugendfürsorge, Diakonisches Werk und Arbeiterwohlfahrt

Auf Nachfrage von **Kreisrätin Höfer** erklärt **Frau Hagen**, dass von den drei Beratungsstellen gemeinsam ein Erhöhungsschreiben vorliegen würde. Darin werde eine Erhöhung um 23 % erbeten. Im Dezember habe man mit den Finanzverantwortlichen der drei Träger ein Gespräch geführt. Dabei habe die Verwaltung in Absprache mit der Finanzverwaltung eine Erhöhung um 5 % plus 1.500 Euro im Jahr für jeden Träger, der auswärts Erziehungsberatungen durchführen würde. Mit diesem Vorschlag waren die Beratungsstellen jedoch nicht einverstanden. Mit Blick auf die steigenden Personalkosten fühlten sie sich dadurch nicht hinreichend abgebildet. Die Träger hätten jetzt in einem letzten gemeinsamen Schreiben um eine Erhöhung von wenigstens 8 % gebeten. Die Verwaltung sei jedoch bei dem Vorschlag von 5 % geblieben. Frau Hagen erläutert in diesem Zusammenhang die komplexen Hintergründe. Es ginge darum, dass die Erziehungsberatungsstellen bei der Stadt Augsburg deutlich weniger vereinnahme als vom Landkreis Augsburg. Dies sei immer etwas unterschiedlich. Die Erziehungsberatungsstellen würden teilweise vom Freistaat gefördert, wobei der Freistaat vor etlichen Jahren seinen Fördersatz zurückgeführt und seitdem nicht mehr erhöht habe. Die Landkreise bzw. die Städte würden einen Teil bezahlen, wenn die Erziehungsberatung in deren Bereich tätig sei. Hier habe man natürlich eine Berichterstattung und sehe auch, was eine Gebietskörperschaft pro Fall bezahlen würde. Hier sei es so, dass der Landkreis in größeren Teilen insgesamt mehr bezahle als die Stadt Augsburg. Frau Hagen erklärt, dass die Stadt Augsburg allerdings im nächsten Jahr deutlich mehr zahlen werde. Die Verwaltung sei bei dem Angebot von 5 % geblieben, da in den letzten Jahren der Landkreis immer mehr bezahlt habe. Es sei jedoch mit Blick auf die Preisentwicklung und den Rahmenbedingungen schon schmal gerechnet. Die letzte Bitte der Träger der Erziehungsberatungsstellen war eine Erhöhung um 8 % plus die 1.500 Euro pro Jahr.

4515.7092 – Kreiszuschüsse an den Kreisjugendring

**Herr Seitz** erklärt, dass man gemäß dem Beschluss zu Tagesordnungspunkt 2 die 20.000 Euro in der zweiten Fortschreibung in den Haushalt aufnehmen werde. Der Ansatz belaufe sich somit auf insgesamt 273.900 Euro.

4621.7014 – Liste: Haus der Familie in Stadtbergen beantragt: 22.400 Euro

**Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer** erkundigt sich nach den Gründen für die beantragte Steigerung.

Dazu erklärt **Herr Neumeier**, dass man mit dem Haus der Familie wegen einer Leistungsvereinbarung in Verhandlungen stehen würde. Es gebe immer noch die Problematik, wie sich die Stadt Augsburg diesbezüglich aufstellen würde. Die Hälfte der Besucher/innen im Haus der Familie seien aus der Stadt Augsburg.

Nach Meinung von **Herrn Scheiterbauer-Pulkkinen** resultiert die Erhöhung im Wesentlichen daraus, dass der Kontaktpunkt mit berücksichtigt wurde. Dies habe man in der Vorlage nicht erwähnt. Bisher habe man immer 10.000 Euro bekommen. Man habe jetzt in der Antragstellung als Paket den Kontaktpunkt mit hinzugenommen.

**Landrat Sailer** bedankt sich für die Erläuterungen. Den gesamten Vorgang wolle er sich einmal intensiver anschauen. Die Stadt Augsburg halte die Hand auch immer sehr großzügig auf. Hier müsse man vielleicht noch anders verhandeln.

**Frau Hagen** weist abschließend darauf hin, dass sich die Ansätze für den Deutschen Kinderschutzbund für das Tagesmütterprojekt in der Fortschreibung verringern werden. Der Landkreis Augsburg werde ab 1. Juni die Vermittlung der Tagesmütter komplett in die eigene Zuständigkeit übernehmen. Der Zuschuss werde verringert, da der Landkreis diese Aufgabe mit eigenem Personal abdecken werde.

**Landrat Sailer** stellt abschließend fest, dass der Kreishaushalt 2014 nach Beratung in den Fraktionen in zweiter Lesung wieder im Jugendhilfeausschuss beraten werde.

|   |
|---|
| <b>TOP 5 Integrierte Sozialberichterstattung (ISB) für den Landkreis<br/>Vorlage: 13/0401</b> |
|---|

Sachverhalt:

Eine Integrierte Sozialberichterstattung (ISB) setzt sich zum Ziel, einen sozialstrukturellen Überblick im Hinblick auf sozialpolitische Fragen und Anforderungen aufzuzeigen. Dazu werden die in den verschiedenen Sachgebieten und Abteilungen bereits bestehenden Fachplanungen bzw. deren Daten und Ergebnisse zu einem Gesamtbericht zusammengeführt und fachplanungsübergreifend ausgewertet. Wesentlich ist dabei die tatsächliche Versorgungssituation der Bürger in ausgewählten Lebensbereichen und zwar sowohl auf materielle Ebene (z. B. Einkommen) als auch auf immaterieller Ebene (z. B. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben). Durch eine ganzheitliche Darstellung können Abstimmungsergebnisse innerhalb der Verwaltung optimiert und steuerungsrelevante sozialpolitische Entscheidungsoptionen transparenter dargestellt werden.

Seit Anfang des Jahres 2012 wurde unter der Federführung der Stabstelle Jugendhilfeplanung ein Entwurf für eine Integrierte Sozialberichterstattung für den Landkreis Augsburg entwickelt, der nun vorliegt. Es wurde eine Fachgruppe gegründet, durch die das Fachwissen verschiedener Bereiche gebündelt, ein abteilungsübergreifender Diskurs hergestellt und die Transparenz der Planung gewährleistet wurde. Die Fachgruppe setzt sich zusammen aus Führungskräften der Abteilungen 4.1 (Bildung und Jugendhilfe) und 4.2 (Senioren und Soziales). Außerdem wurden im Einzelfall Stellen wie z. B. Sachgebiet 13 (Schulen, Sport, Kultur), SG 4.2/46 (Wohnungsbau, Wohngeld), Staatliches Schulamt, Jobcenter, Agentur für Arbeit oder die Schuldnerberatungsstelle einbezogen. Die Fachgruppe wird vom Institut SAGS begleitet und unterstützt.

Die Integrierte Sozialberichterstattung befasst sich insbesondere mit den Lebenslagen von sozial Benachteiligten, Kindern, Jugendlichen, Familien, Senioren, Frauen und Migrantinnen. Außerdem werden die Bereiche Schule, Bildung, Beschäftigung, Einkommenssituation, Gesundheit sowie die demographische Entwicklung beleuchtet. Dementsprechend wurde von der Fachgruppe ein Set von knapp 70 Indikatoren zusammengestellt.

Zunächst wurden Planungsräume erfasst, für die alle beteiligten Stellen Daten bereitstellen können. Es wird dabei – soweit möglich – auf die politischen Gemeinden als kleinste Einheiten zurückgegriffen. Der Vergleich der Gemeinden untereinander und die Analyse der Situation und der Bedarfe vor Ort lassen sich so gut darstellen.

Für die Integrierte Sozialberichterstattung wurde ein Datenbanksystem eingerichtet, um die Erhebung, Pflege und Abfrage der Daten zu erleichtern. Aus diesem Datenbestand wurden Tabellen und Grafiken generiert, um eine präzise, klare und allgemein verständliche Übersicht über die ausgewählten Indikatoren auf der Ebene von Landkreis und Gemeinden zu geben. Im Plan werden alle untersuchten Indikatoren erklärt und die Situation im Landkreis erläutert. Zur besseren Einordnung der Ergebnisse dienen zum Teil die Vergleichswerte der anderen schwäbischen Landkreise und der schwäbischen kreisfreien Städte sowie der schwäbische und bayerische Durchschnittswert.

Erst durch eine kontinuierliche und turnusmäßige Fortschreibung kann die Integrierte Sozialberichterstattung zu einem Instrument für Steuerung und Kontrolle werden. Bezogen auf die Entwicklung von Indikatoren in der Vergangenheit lassen sich Rückschlüsse auf Ursachen für Veränderungen ziehen. Sind bestimmte Trends erkennbar oder werden Frühwarnindikatoren definiert, ergeben sich zudem zukunftsorientierte Hinweise. Für die Steuerung bieten laufend aktualisierte Kennzahlen die Möglichkeit, Zielvorgaben oder Richtgrößen vorzugeben. Politische Entscheidungsträger im Landkreis Augsburg sowie Fach- und Führungskräfte der Verwaltung erhalten somit ein Kontrollinstrument über die häufig kostenintensiven Leistungen im Sozialbereich. Weitere Zielgruppen der Planung sind Wohlfahrtsverbände, Maßnahmeträger, interessierte Bürger etc.

Der Entwurf einer Integrierten Sozialberichterstattung mit den Daten des Jahres 2011 wird den Ausschussmitgliedern aufgrund des Umfangs als Tischvorlage überreicht. Dieser Entwurf soll einen ersten Einblick in die Thematik bieten. Zu diskutieren ist, ob diese Form der Planung auch aus der Sicht der Politik gewünscht wird und fortgeführt werden soll.

Zu den Ausführungen von **Herrn Elsner** wird auf die beigefügte Präsentation verwiesen. Gewünscht werde ein Feedback seitens des Jugendhilfeausschusses, wie man hier weiter verfahren solle. Herr Elsner weist darauf hin, dass die gleiche Thematik auch schon im Beirat für Soziales und Seniorenfragen vorgestellt wurde.

**Kreisrätin Höfer** findet die Komplexität des Themas sehr interessant. Man habe sich bisher nur mit dem Bereich der Jugendhilfe beschäftigt. Man sehe hier die Auswirkungen, die der Jugendhilfeausschuss bisher nicht so im Auge gehabt habe. Sie finde es positiv, dass die Daten hier zu einem Bericht zusammengefasst werden. Mit diesem Thema müsse man sich einmal richtig auseinandersetzen. Kreisrätin Höfer regt an, die Integrierte Sozialberichterstattung zum Thema einer gemeinsamen Sitzung mit dem Beirat für Soziales und Seniorenfragen zu machen.

**Kreisrat Hannemann** hat zu diesem Thema zwei kurze Anmerkungen. Ihm fiel auf, dass viele Begrifflichkeiten für ihn nicht verständlich seien. Er könne sich vorstellen, dass es einigen Menschen genauso gehen würde. So sei ihm beispielsweise nicht klar, wie man „Migrationshintergrund“ definieren würde. Hier gebe es sehr viele Auslegungsvarianten. Wenn man Zahlen erfasse, wäre es sinnvoll zu wissen, nach welchen Kriterien diese erfasst wurden. Kreisrat Hannemann nennt als weitere Beispiele „Alleinerziehende“ oder „tatverdächtige Jugendliche“. Diese Dinge wurden bei der Kurzbeschreibung teilweise erläutert, aber in vielen Dingen sollte man dies vielleicht nochmals durchgehen. Es könnte vielen Menschen so gehen wie ihm, dass man einfach nicht wisse, was damit gemeint sei. Des Weiteren erklärt Kreisrat Hannemann, dass er sich wünschen würde, die sehr umfangreiche Tischvorlage in digitaler Form zur Verfügung gestellt zu bekommen. Möglich wäre eine PDF-Datei mit entsprechender Suchfunktion, so dass man schnell zu einem Ergebnis komme.

**Landrat Sailer** greift diese Anregungen gerne auf. Das Stichwortverzeichnis werde entsprechend überarbeitet.

**Frau Hagen** erläutert das Zustandekommen dieser Planungen. Für den Entwurf wurden Daten für das Jahr 2011 verwendet. Man habe sich jetzt erst einmal auf den Weg gemacht und diese Datenbasis hergenommen. Wann immer Herr Elsner ein bisschen Zeit erübrigen konnte, habe er an diesem Entwurf gearbeitet. Wenn man mit der Integrierten Sozialberichterstattung in Echtbetrieb gehen wolle, werde man diese Daten selbstverständlich auch digital zur Verfügung stellen. Mit der heutigen Vorstellung wolle man lediglich den politischen Willen abfragen. Der vorgestellte Entwurf sei natürlich nicht vollständig und von daher wäre man für Anregungen aus dem Ausschuss dankbar. Des Weiteren verweist Frau Hagen auf die Sozialraumanalyse. Natürlich seien überwiegend Daten aus der Sozialraumanalyse in diesem Werk enthalten. Man wolle jedoch trotzdem die Fortschreibung der Sozialraumanalyse in der bisherigen Form aufrechterhalten und weiterführen. Frau Hagen erklärt, dass dies für die Verwaltung sehr wichtig sei. Bei der Sozialraumanalyse habe man einen sehr langen Zeitraum, wo man immer die gleichen Daten innerhalb von einem bestimmten Kontext erhoben habe. Die Vergleichbarkeit und die Entwicklungen ließen sich so deutlich besser darstellen, wenn man bei der Sozialraumanalyse bleiben würde. Dies bedeute jedoch nicht wesentlich mehr Arbeit für die Verwaltung. Die Sozialraumanalyse werde in den wesentlichen Teilen in die Integrierte Sozialberichterstattung mit eingearbeitet. Dies sei kein besonderer Mehraufwand. Es sei jedoch wichtig, die Sozialraumanalyse als Instrumentarium zu haben, da man dann einfach immer wieder zurückschauen könne.

**Herr Neumeier** erklärt ergänzend, dass man gerade dabei wäre, die Zahlen 2011 bis 2013 in die Sozialraumanalyse einzubauen. Im Herbst werde man das Werk wieder in den Gemeinden vorstellen. Herr Neumeier stellt fest, dass man dann 18 Jahre abbilden könne. Die Stärke der Sozialraumanalyse wäre, dass man damit durchaus Erfolge messen könne. Gerade für die Städte, Märkte und Gemeinden, die sehr viel investiert hätten, könne man damit auch ein Stück Rückhalt bieten.

**Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer** bedankt sich ebenfalls für die Ausführungen und würdigt die viele Arbeit, die man hier geleistet habe. Sie würde interessieren, ob die Integrierte Sozialberichterstattung von allen Städten und Landkreisen angewendet würde. Dies wäre sinnvoll, da sich daraus eine Vergleichbarkeit für Bayern ergebe. Des Weiteren würde sie interessieren, wie sich die Zahlen für die „Kaufkraft pro Einwohner“ zusammensetzen. Sie finde diesen Betrag sehr hoch.

Den ersten Teil der Frage beantwortet **Herr Elsner**. Das Modell der Integrierten Sozialberichterstattung werde zwar die letzten Jahre immer wieder vorangetrieben und auch vom Landkreistag vorgestellt. Allerdings werde dies in den wenigsten Ämtern angewandt. Es habe Versuche im Landkreis Bad-Tölz gegeben, mit der ISB einmal anzufangen. Im Landkreis München gebe es einen Armutsbekämpfungsplan, der sich so ähnlich gestalten würde wie der heute vorgestellte Bericht. Es sei schade, dass es keine Vergleiche mit anderen Berichten gebe. Man versuche natürlich dort, wo es sich möglichst einfach beschaffen lasse, die Zahlen anderer Landkreise mit abzubilden.

Zur Kaufkraft erklärt **Herr Neumeier**, dass man diese Daten kaufen könne. Dabei handele es sich um offiziell zugängliche Daten. Herr Neumeier erklärt, dass es sich hierbei um Durchschnittszahlen handeln würde.

**Kreisrat Hannemann** ergänzt, dass bei dieser Position alles abgebildet werde, was an Einkommen zur Verfügung stehen würde. Dazu gehören auch Kindergeld, Mieteinnahmen und Zinsersparnisse. Alles, was einem Haushalt zur Verfügung stehe, werde hier mit eingerechnet.

**Kreisrätin Durner** erkundigt sich nach der Höhe der Planungsmittel.

**Landrat Sailer** erklärt dazu, dass momentan keine zusätzlichen Planungsmittel vorgesehen seien. Man ziehe den Planungsansatz für Organisationsentwicklung der vergangenen Jahre einfach weiter.

**Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer** erkundigt sich unter Bezugnahme auf die im Bericht aufgeführten Übertrittsquoten, ob es eine Erhebung der Schülerzahlen vom Beginn der Grundschulzeit bis zum Schulabschluss gebe.

**Herr Elsner** erklärt, dass man die Zahlen der Übertritte vom Staatlichen Schulamt bekommen habe. Es gebe jedoch keine Stelle, die ermitteln würde, wo die Schüler anschließend hingingen, da dann auch wieder unterschiedliche Träger zuständig seien. Deswegen sei dies relativ schwierig, da man dann wirklich Bildungsbiographien der einzelnen Schüler über einen längeren Zeitraum betrachten müsste. Auch zu den Rückübertritten gebe es keine Erhebungen.

**Landrat Sailer** stellt abschließend fest, dass der Bericht für den Moment so zur Kenntnis genommen werde. Der Vorschlag von Kreisrätin Höfer, das Thema in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Beirat für Soziales und Seniorenfragen zu diskutieren, werde gerne aufgenommen.

**TOP 6 Familienstützpunkte - ein Förderprogramm des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**  
**Vorlage: 13/0402**

### Sachverhalt:

Die bayerische Staatsregierung hat im Juli 2013 ein Förderprogramm zur „Schaffung eines bedarfsgerechten und koordinierten Bildungs- und Unterstützungsangebots für Eltern zur Stärkung ihrer Erziehungskompetenz und Einrichtung von Familienstützpunkten als wohnortnahe Anlaufstellen“ beschlossen.

Die Fördermittel (ca. 60 € für jedes geborene Kind) sind an Bedingungen geknüpft, die eigenes Personal im Jugendamt sowie eine Kofinanzierung (50%) vorsehen.

Inhaltlich decken sich die Aufgaben dieser Familienstützpunkte mit den Familienbüros/stationen die schon seit vielen Jahren im Landkreis nachhaltige Erfolge ausweisen. Der Aspekt der Familienbildung wird im Förderprogramm jedoch deutlicher hervorgehoben.

Die Verwaltung wird die wesentlichen Inhalte des Förderprogramms in der Sitzung vorstellen.

Zu den Ausführungen von **Herrn Neumeier** zum Sachverhalt wird auf die beigefügte Präsentation verwiesen.

#### Anmerkung der Verwaltung:

In der Vorlage und auch in der Darstellung des Sachverhaltes durch Herrn Neumeier wurde die Förderung pro Kind mit 60 Euro ausgewiesen. Die tatsächliche Förderung pro Kind beträgt jedoch 40 Euro. Dies ist in der beigefügten Präsentation auch entsprechend dargestellt.

**Landrat Sailer** schlägt vor, das Thema in einer der nächsten Sitzungen genauer aufzugreifen. Dies sei wieder der Einstieg in ein Programm, aus dem sich der Freistaat auch jederzeit wieder zurückziehen könne. Die Frage sei, was an Folgekosten auf den Landkreis zukommen würde. Dies müsse argumentativ aufgearbeitet werden und dann dem Ausschuss letztendlich zur Entscheidung vorgelegt werden. Er sehe hier schon noch Fragestellungen, die jedoch durchaus beantwortbar seien.

**Kreisrätin Höfer** erkundigt sich nach der Tendenz der Familienbüros. Falls diese dem Projekt ablehnend gegenüberstehen würden, müsste man sich im Prinzip damit nicht mehr beschäftigen. Dies müsse natürlich eine gemeinsame Entwicklung sein. Des Weiteren würde sie interessieren, wie lange die Fördermittel sicher seien. Kreisrätin Höfer erkundigt sich weiter, wie es im Stellenplan mit der halben Stelle aussehen würde und wie viel Geld man im Rahmen der Haushaltsberatungen dafür bereitstellen müsse. Letzten Endes wäre es gut, wenn die Familienbüros hier mehr Qualität bekommen könnten und dies der Freistaat noch finanzieren würde. Bei aller Euphorie müsse man jedoch die Rahmenbedingungen sehen.

**Herr Neumeier** erklärt dazu, dass er durchaus Bereitschaft bei den Familienbüros sehen würde. Zuerst müssten jedoch die Bedingungen vor Ort auf Augenhöhe erarbeitet und dabei auch die Gemeinden mit einbezogen werden. Dabei handele es sich zwar um keine Pflichtaufgabe der Gemeinden, allerdings wollten diese für ihre Bürger eine bestimmte Qualität vorhalten. Dies sei grundsätzlich positiv. Zur Laufzeit des Projekts erklärt er, dass man hier immer ein gewisses Risiko tragen würde. Aus dem Ministerium wage es niemand, diesbezüglich langfristige Aussagen zu machen. Momentan seien die Fördermittel gesichert.

Auf weitere Nachfrage von **Kreisrätin Höfer** erklärt **Herr Neumeier**, dass vorgesehen wäre, dass das Projekt immer wieder anlaufen könne. Seiner Meinung nach könne man drei Jahre abbilden. Wie es dann weiterginge, könne man jetzt noch nicht sagen. Dies sei auch die Crux, da der Träger vor Ort auch wieder Personal vorhalten müsse. Zu der Frage nach den Kosten für die halbe Stelle erklärt Herr Neumeier, dass man hier mit ungefähr 30.000 Euro rechnen müsse.

**Frau Hagen** ergänzt, dass die Personalanmeldungen für das Jahr 2014 mittlerweile den Personalausschuss passiert hätten. Jetzt müssten noch der Kreisausschuss und der Kreistag zustimmen. Vorbehaltlich dieser Zustimmung wäre diese halbe Stelle im Rahmen der beantragten Stellen abgedeckt. Frau Hagen erklärt weiter, dass man beispielsweise vorsorglich zwei Stellen für Qualitätsbegleitung an Kindertagesstätten anmeldet habe. Dafür gebe es tatsächlich 90 % Personalzuschuss vom Freistaat. Von diesen beiden Stellen werde vermutlich nur eine vom Freistaat gefördert. Man würde jedoch aus dem, was man jetzt angemeldet habe, auf jeden Fall das Personal hier bereitstellen. Frau Hagen erklärt, dass keine zusätzliche Stellenanmeldung nötig wäre. Dies könne sie verbindlich zusichern.

Auf Nachfrage von **Kreisrat Hannemann** erklärt **Herr Neumeier**, dass der Landkreis in gleicher Höhe Mittel einbringen müsse, wie man einen Zuschuss bekäme. Bei einem Zuschuss von 72.000 Euro (1.800 Geburten mit Förderung 40 Euro pro Kind) müsse man auch mindestens 72.000 Euro durch Personalkosten und durch Förderung der Familienbüros einbringen. Die Gesamtförderung sei im Übrigen auf 100.000 Euro gedeckelt.

**Frau Hagen** erklärt weiter, dass man bisher schon einiges an die Familienbüros bezahlen würde. Dieses Jahr werde ein weiteres Familienbüro dazukommen und im nächsten Jahr sicher noch eines. Die Aufwendungen, die man im Hinblick auf den Bildungsanteil tätigen würde, könnten mit eingerechnet werden.

**Landrat Sailer** stellt abschließend fest, dass hier noch einiges aufzuarbeiten wäre. Insbesondere müsse der Dialog mit den Trägern gesucht werden. Sobald das Projekt beschlussfähig wäre, werde man es wieder in den Ausschuss einbringen und entsprechend darstellen.

|                               |
|-------------------------------|
| <b>TOP 7    Verschiedenes</b> |
|-------------------------------|

Keine Vorlagen

|                                      |
|--------------------------------------|
| <b>TOP 8    Wünsche und Anfragen</b> |
|--------------------------------------|

Keine Wünsche und Anfragen

Landrat Sailer bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

---

Martin Sailer  
Landrat

---

Susanne Häusler  
Verw.Angestellte



30. Sitzung des Jugendhilfeausschusses 21.01.2014